

# Intelligenzblatt

J U R

Bereinigten Ofner und Pesther Zeitung.

Nr. 10.

Sonntag, den 4. Februar

1844.

2

So eben ist angekommen und zu haben

IN HARTLEBEN'S BUCHHANDLUNG IN PESTH,


Walgnergasse, im Walthier'schen Hause Nr. 437:

## Militär - Schematismus des österreichischen Kaiserstaates für 1844.

Gebunden, auf Schreib- und auf Druckpapier.

2

Zur gesellschaftlichen Belustigung! Die 4te Auflage von:

 Carlo Bosco,

Das Zauber-Cabinet,

oder das Ganze der

### Taschenspielerkunst,

oder (61) Wunder erregende Kunststücke, durch die natürliche Zauberkunst, mit Karten, Würfeln, Ringen, Kugeln, Geldstücken u. s. w., zur gesellschaftlichen Unterhaltung mit und ohne Gehilfen auszuführen.

Herausgegeben vom Prof. Kerndörffer. 8. br. 192 S. Preis: 1 fl. C.M.  
Vorräthig bei **Kilian et Comp.** in Pesth, Walgnergasse  
im v. Parkfrieder'schen Hause.

(8)

### Großes Lager

von bloß ausländischen und zwar gut abgelegenen  
Cigarren, nämlich von echten

### Havana-, Manila-, Java- et Portorico-Cigarren

von verschiedenen Firmen und Benennungen, sowie Haupt-Depôt  
der berühmten holländischen

Knastertabake von **Becker et Boon et Cverts** in Amsterdam  
bei

**C. Enderes et Comp. in Pesth,**

(Wurmhof an der Donau.)

NB. Sowohl von den Cigarren als von den Knastertabaken werden Proben gegeben und sind deren Preise nach dem realen innern Werth nach Nummern billigst festgesetzt.

Vermischt mit holländischem Knaster erhält ganz gewöhnlicher ungarischer Rauchtabak ein ausgezeichnet gutes Tabak-Aroma und wird mild. Es dürften daher diese Knastertabake auch Tabakhändlern zur Verrichtung einer guten und billigen Tabak-Melange zu empfehlen sein. 4

### Fertige Reßkleider,

zu den billigsten Preisen, nebst einer Auswahl von schweren Seiden-, Silber- und Goldreichen prachtvollen Kirchenstoffen zu Ornamenten; von Damasten auf Fahnen; wie auch von ganz schweren violetten und carmoisin Gros de Naples, Moirés und Gürtel-Bändern, sind zu bekommen in meiner Seiden- und Madewaaren-Handlung in Pesth, in der Walgnergasse, „zum Hirschen“, allwo auch alle beliebigen Bestellungen auf jede Art Kirchen-Ornamente, Himmeln, Insulen, Velum, Hochetten, Biret's, Bahrtücher, Alben, Speisebeuteln, u. c., auf das Schnellste und Billigste zu verrichten angenommen werden. **Franz Xav. Hirsch.**

10

### Holländer Reis

in ausgezeichnet schöner Qualität ist zu haben in der Spezereivaaren-Handlung des

**Johann Mitterdorfer,**  
alte Postgasse No. 20 „zum Fischer.“

Pesth, den 16. Jänner 1844.

Sonntag den 11. Februar 1844

wird in den kbnigl. städtischen Redouten-Sälen

ein großes

## Maskenfest

mit Einzügen von verschiedenen Gegenständen en masque nach den Mustern von Paris, Rom, Neapel, Venedig und wie auch im Jahre 1768 in London ein Maskenfest gegeben wurde,

abgehalten werden.

### Programm.

- 1.) Als Maske. Ein Rosenbügel, geziert mit Rosen und Blumen, Amor auf dem Throne, überraschend.
- 2.) Als Maske. Der Sturm eines Mannes, mit großer Larve, der im Saale seine Zweige, Blätter und Früchte entfaltet.
- 3.) Als Maske. Ein Schweizerhaus sammt seinen Bewohnern u. s. w.
- 4.) Als Maske. Wasgeige mit Maschinen als Carnavalsbelustigung, mit verschiedenen Masken, Caricaturen und Metamorphosen.
- 5.) Als Maske. Das Dampfschiff „Pesth“ mit allen Carnavalsbelustigungen vom Jahr 1844.

In London wurde eine Kriegs-Fregatte dargestellt, ich habe das Dampfschiff „die Stadt Pesth“ gewählt, und hoffe durch dieses hier noch nie gesehene Maskenfest, welches die seltensten Ueberraschungen bietet, und mit großem Kostenaufwande ausgestattet wird, die Zufriedenheit des verehrten Publikums zu erlangen.

Von 9 bis 11 Uhr wird Herr Franz Morelly mit großem Orchester die beliebtesten Conversations-Länze vorzutragen die Ehre haben.

Um 11 Uhr beginnt der Einzug.

Nach Beendigung des Einzugs werden die neuesten Musik-Piecen fortgesetzt.

Herr Krommer, Obergadrobier des Pesther Theaters, hat zu diesem Maskenfeste mehrere hundert Dominos, so wie auch verschiedene geschmackvolle Anzüge zur Bequemlichkeit des verehrten Publikums zu den billigsten Preisen bereit.

Es macht seine höflichste Einladung

**Carl Emmerling.**

(4)

Für

### Pflanzen- u. Blumenfreunde.

Die Cataloge für 1844 der außerlesenen, mit den neuesten Erzeugnissen bereicherten Pflanzen-Sammlungen von Fr. J. Mühlbeck in Wien, Landstraße Nr. 137, sind im Comptoir der Ofner-Pesther Zeitung, und in der Buchhandlung des Johann Christian Ritter in Pesth unentgeltlich zu haben. Bei nur etwas größerer Abnahme werden die billigsten Bedingungen gemacht, und sowohl obige Buchhandlung als die Post selbst ertheilt hierüber genauere Auskunft. 1

2

Eine für Jedermann empfehlenswerthe Schrift ist:

Die Kunst

ein gutes Gedächtniß zu erlangen,

auf Wahrheit, Erfahrung und Vernunft begründet. Zum Bes-  
ten aller Stände und aller Lebensalter herausgegeben von Dr.  
Hartenbach. — 8. br. Preis: 30 kr. C. M.

Zur Empfehlung dient, daß in kurzer Zeit 10,000 Exemplare  
davon abgesetzt wurden und jetzt die 1te verbesserte Auflage  
erschienen ist. — Tausende von Menschen haben durch den Gebrauch  
dieses Buches ein geschärftes Gedächtniß erhalten.

Vorräthig bei **Kilian et Comp.** in Pesth, Waignergasse,  
im v. Parkfrieder'schen Hause.

**H. D. TELLEKAMPF**

aus Wien

befucht den nächsten Josephi-Markt in Pesth mit dem  
Fabrikslager von Ganz- und Halbschafwoll-  
Waaren der

**F. J. Roth's Erben**

in Schönbühl in Böhmen und verkauft im Großen zu den bil-  
ligsten Fabrikspreisen:

<b>Kaschmir.</b>	<b>Zweidraht.</b>
<b>Kaschmir-Jacquard.</b>	<b>Everlasting.</b>
<b>Tibet.</b>	<b>Wollen-Damaste.</b>
<b>Tibet-Jacquard.</b>	<b>Halbwollen-Damaste.</b>
<b>Molle laine</b>	<b>Neubles-Stoffe.</b>
<b>Polle de chèvre</b>	<b>Kasch.</b>
<b>Mousseline</b>	<b>Chalons.</b>
<b>Bombastée.</b>	<b>Wästel-Stoffe.</b>
<b>Mohairs.</b>	<b>Perkans.</b>
<b>Merinos.</b>	<b>Westen.</b>

Die Niederlage befindet sich am Josephsplatz im Musch'schen  
Hause Nr. 148.

Als ein für Jedermann nütliches Buch ist zu empfehlen:

Die 9te verbesserte Auflage von:

**Sammlung und Erklärung von  
(6000) fremden Wörtern,**

welche in der Umgangssprache, in Zeitungen und  
Büchern oft vorkommen.

Vom Rector Dr. W. J. Wiedemann. Preis: 40 kr. C. M.

Selbst der Herr Professor Petri hat diess Buch als sehr  
brauchbar empfohlen. — Es enthält die Rechtschreibung und  
richtige Aussprache der im gemeinen Leben oft vorkommen-  
den Fremdwörter, deren Sinn man häufig nicht versteht, die  
man so oft unrichtig auffasst, und selbst unrichtig ausspricht.

Vorräthig bei **Kilian et Comp.** in Pesth, Waignergasse,  
im v. Parkfrieder'schen Hause.

**Hausverkauf in Gran.**

In der königl. Freistadt Gran ist ein auf dem großen Platz be-  
quem gelegenes, aus guten Materialien, auf einem von 467 Quadrat-  
Kloftern bestehender Grund gebautes Haus, mit dem dazu gehörigen,  
an die kleine Donau anliegenden Garten, aus freier Hand zu ver-  
kaufen. Bei der Zahlung wird die Sicherheit des Kaufschillings allein  
berücksichtigt. Näheren Aufschluß gibt Herr Albert Bleszl, Wahlbür-  
ger. Gran, den 19. Jänner 1844.

**Concurs = Kundmachung.**

Offene königl. Försters-Stelle.

Im Bereiche der königl. Neusohler Kammer-Verwaltung ist zu  
Mittelwald die königl. Försters-Stelle mit dem Gehalte von 300 fl. ein-  
nem Neusohler Pauschale von 60 fl., einem Kanzelgelde für die waldwärt-  
lichen Arbeiten 6 fl., für die Sägmühle 3 fl., für 8 Klafter Brenn-  
holz die Reduktion à 1 fl. 15 kr. — 10 fl., 50 Centner Heu à 24 kr.  
mit 20 fl., 40 Megeu Hafer à 30 kr. oder 20 fl., einem Natural-  
Quartier, und der Verpflichtung zum Ertrag einer Caution von 300 fl.  
im Baaren, oder wenigstens in 3% Metalliques in Erledigung ge-  
kommen.

Bewerber um diese Bedienstung haben ihre vorschriftsmäßig ver-  
fakten Gesuche mit der ausdrücklichen Erklärung, ob, und in welcher  
Art sie die Caution zu leisten vermögend, und ob, und welchem Gra-  
de sie mit einem und dem andern der dortbezüglichen königl. Beamten  
verwandt oder verschwägert sind, bis längstens 15. März l. J., wo  
der Concurs-Termin erlischt, an die Neusohler Kammer-Verwaltung  
zu leiten. Ehemäßig, den 18. Jänner 1844.

Von dem königl. n. u. Oberstkammergrafenante. 1

**2.) An die geehrten Abonnenten  
Des „UNGAR.“**

Nachdem die, von den ersten Nummern unseres Journals ver-  
anstaltete zweite Auflage ebenfalls schon vergriffen ist, uns aber  
noch immer zahlreiche Bestellungen zukommen, welchen wir die bis  
jetzt erschienenen Nummern nicht mehr nachzuliefern im Stan-  
de sind, so bitten wir den in den letztern Tagen neu hinzutretenden  
und noch hinzutretenden pl. t. Abonnenten für die abgelaufenen ersten  
23 Nummern ein ganzes Vierteljahr gratis an, so zwar,  
daß sie, jedoch nur bei ganzjähriger Pränumeration —  
bis Ende December 1844 — statt 12 fl. C. M. mit freier Postver-  
sendung nur 9 fl. C. M. zu entrichten haben.

Diese pl. t. Abonnenten, denen wir die ersten 5 Num-  
mern nebst den 4 Kunstbeilagen nachzutragen haben, erhalten selbe in  
wenigen Tagen.

Redaction und Verlag des „Ungar.“ 2

**3) E t e s  
Schweizer Kräuteröl.**

Der Unterzeichnete macht hienit ein hochgeehrtes Publikum dar-  
auf aufmerksam, daß so eben wieder eine frische Sendung von diesem  
erprobten Fabrikate bei ihm eingetroffen.

Dieses Kräuter-Öl ist nicht nur — wie die vielfachen gerichtlich  
legalisirten Zeugnisse evident darlegen — als ein höchst erprobtes  
Medicament gegen mangelhaften oder ersterbenden Haarwuchs zu ge-  
brauchen, sondern es dient auch zugleich als zuverlässigstes Mittel für  
die Conservirung gesunder Haare, und übertrifft in dieser Hinsicht jede  
Pomade bei Weitem. —

Dasselbe ist daher durch Untersuchung wohlthätlicher Medicinal-  
Behörden, nämlich in Berlin, Hamburg, Dresden, Leipzig, Paris  
und andern Haupt- und Residenzstädten als unschädlich und zweckmä-  
ßig anerkannt, und dem zufolge von den betreffenden Behörden der  
öffentliche freie und ungehinderte Verkauf desselben bewilliget worden.

Das Fläschchen kostet 2 fl. C. M., und ist einzig nur echt zu  
bekommen bei  
Pesth, im Jänner 1844.

M. Lueff,

Christophplätzchen „zur Minerva.“ 3

**3 Concurs = Ankündigung.**

Da die, in Betreff der Lieferung der für das Jahr 1844 zur Do-  
nau und Donau-Räumung erforderlichen Seilwerke im Gewichte  
von etwa 130 Centner, den 4-ten Jänner l. J. abgehaltene öffentliche  
Licitation hohen Orts nicht genehmigt wurde, so wird zufolge hohen  
Statthalterei-Vertrags ddo. 23. Jänner 1844 Nr. 3833 von Seite  
der k. Landes-Bau-Ober-Direction zu der dießfalls abzuhaltenden neuen  
Licitation der Termin auf den 12. Februar l. J. festgesetzt. Diejeni-  
gen dennoch, welche diese Lieferung zu übernehmen gedenken, und  
im Stande sind, ein Neugeld von 300 fl. C. M. im Baaren vor  
der Licitation zu erlegen, welches dem Ersteher in die zu entrichtende  
10percentige Caution, die sonach durch Einlegung verzinslicher Staats-  
Papieren, und durch die in legaler Form ausgestellte Pränotirungs-  
Documente auf Häuser oder Grundstücke ausgewechselt werden kann,  
eingerechnet wird, werden am ebangefesteten Tage bis 9 Uhr Früh in  
der Festung Ofen im Amtsbüreau der kön. Landes-Bau-Ober-Direc-  
tion zu erscheinen, aufgefordert.

Die Contracts-Bedingnisse werden am Tage der Licitation  
öffentlich vorgelesen, und können auch inzwischen bei der k. Landes-  
Bau-Ober-Direction in den gewöhnlichen Amtsstunden alltäglich  
eingesehen werden.

Ofen, den 31. Jänner 1844. 1

Pr. königl. ung. Landes-Bau-Ober-Direction.

**10 Decimal-Waagen**

genau geprüfte auf 1, 5, 10, 15, 20 Centner,  
zu 18, 28, 34, 40, 46 fl. Conv. Münze. 1 Satz Mes-  
singgewichte, dazu 2 fl. 24 kr. C. M. 100 Pfund Kalvariaten zu Kö-  
ste à 4 fl., Messer und Stempel à 3 fl. C. M. werden nebst allen  
Gattungen Nägeln, englisch verzinnertes Neudecker Blech B. à 37 fl.  
B. B. à 35 fl. C. M. Ambose 1 Pfund à 10, Schraubstöcke Klein  
à 14, große à 12 fr. C. M. allen Sachbedürftigen und Handels-  
freunden unter Versicherung der besten Bedienung hiergelegt empfohlen.  
Fracht nach Pesth zu Wasser 1 fl. 30 kr. C. M. %

**Ant. Haneder,**  
Eisenhändler in Prag. 8

3) Ein Kunstgärtner wird gesucht zu einem mit Glashäusern,  
Treibhäusern und Mistbeeten versehenen Garten von 7½ Joch Größe.  
Auch wäre der Eigentümer geneigt, dem Gärtner auf halben Nutz-  
antheil, oder das Ganze in Arenda zu geben. — Das Nähere zu er-  
fragen in Anton G. Waltner's Glashandlung in Pesth. 3

2) Bei Felix Wächter, Buchhändler in Tyrnau, ist so eben erschienen, und in Pesth bei Eggenberger und Sohn, Geibel, Heckenast, Kilian und Comp., Kilian senior und Weher; in Caschau bei Hagen; in Debreezin bei Telegdi; in Arad bei Gebrüder Bettelheim; in Temesvár bei Reichel, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Gesetzvorschlag über

Ungarn's Freistädte.

Entworfen von der zu diesem Behufe vom Reichstage 1843 ausgesandten Circulardeputation. Nach dem ungarischen Urtexte übersezt von J. Krisztelka, Rechtsanwalt. Nebst einem Anhange, in welchem die namhaften Veränderungen, die der Entwurf der Kreisdeputation in den Kreisfessionen vom 26. September bis 8. November und vom 21. bis 27. November erlitten, enthalten sind. Von Dr. Emerich Henszlmann. Gr. 8. 1844. In Umschlag broschirt 1 fl. 12 kr.

Die Erscheinung dieses Gesetzes, nebst den Veränderungen durch die Kreisfessionen in deutscher Sprache (nicht zu verwechseln mit dem von den Deputirten der königl. Freistädte ausgearbeiteten „Vorschlag“), kann als nothwendig erachtet werden, wenn man erwägt, daß dadurch jenen Bürgern der königl. Freistädte Ungarns, welche der ungarischen Sprache noch nicht mächtig sind, das Mittel geboten wird: von dem Einsicht nehmen zu können, was dieselben zunächst betrifft und besonders interessiren muß. Diese Einsichtnahme ist nicht allein für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft, nämlich auch dann noch, wenn in dieser Hinsicht schon ein Gesetz gebracht sein wird, erforderlich, ja wahrhaft wichtig, weil hiedurch der Bürger, der im Gesetz und in der Achtung vor demselben die Grundlage seiner Wohlfahrt und die Schutzwehr seiner Freiheit findet, in den Stand gesetzt wird, die ihm geltenden Rechtsvorschriften vom Standpunkte der Vernunft und des vorhandenen Bedürfnisses der Zeit zu beurtheilen, und im vorkommenden Falle über Verbesserungsvorschläge seine Stimme abzugeben, wozu er als Mitträger der Intelligenz angewiesen und aufgefordert ist.

Erscheinen werden auch die allenfalls noch durch die Reichstags- und Magnaten-Sitzungen statthabenden Veränderungen.

Georginen-Verkauf.

Unterzeichneter, als Anfänger (bürgerl. Handels-Gärtner), hat die Ehre hiermit anzuzugeben, daß von den allerneuesten Pracht-Georginen hundert fünfzig ausgezeichnete Sorten das Stück zu 20 kr. C. M. gegen baare Bezahlung im Frühjahr bei ihm zu beziehen sind; durch billigsten Preis, schöne ausgezeichnete, und in jeder Hinsicht der Erwartung ganz entsprechenden Sorten, wie auch durch prompt Bedienung hofft er das Vertrauen der pl. l. Herren Käufer zu verdienen. Das Verzeichniß der Sorten ist bei ihm zu haben.

Johann Nep. Baar,

Pesth, Theresienstadt, Fabrikengasse, Nr. 864. (2)

Für Blumen- und Gartenfreunde.

Die sehr reichhaltigen Cataloge der Dahlien (Georginen), Fuchsen, Verbenen, Calceolarien, Petunien, Pelargonien und Chrysanthenen aus der Horticulturn von Fr. J. Mühlbeck in Wien, deren ausgewählte Pflanzen-Cataloge in Kurzen nachfolgen werden, sind so eben hier angelangt, und im Comptoir der „vereinigten Ofner-Pesther Zeitung“, sowie in der Buchhandlung des Johann Christian Ritter in Pesth unentgeltlich zu haben, welche letzterer auch gefällige Bestellungen übernimmt. Da hierin das Neueste und anerkannt Schönste der gegenwärtigen Culturen Deutschlands, Englands und Belgiens vereinigt erscheint, so werden die verehrten Blumenfreunde bei den billigsten gestellten Preisen gewiß in jeder Beziehung Befriedigung finden. Bei größerer Abnahme werden die billigsten Bedingungen gemacht.

(2) Ein Veterinär, welcher auch im Landwirthschaftsfache seine Studien im Auslande absolvirt, durch größere Reisen Erfahrungen gesammelt, durch vieljährige Praxis und ausgezeichnete Leistungen seine Kenntnisse bewährt, sucht einen denselben angemessenen Wirkungskreis. Näheres bei der Redaction der Ofner-Pesther Zeitung.

Am 15. Februar 1844

findet die Ote Ziehung des Großherzoglich Hessischen Lotterien-Anlehens von 2 Millionen 375,000 Gulden statt, und bietet Gewinne von 20,000, 4000, 2000, 1000, 2 à 400, 2 à 200, 2 à 100 fl. u.

Table with 2 columns: Amount and Odds. Row 1: 1 Obligationen-Los 3 fl. 30 kr. Row 2: 6 17 fl. 30 kr. Row 3: 12 30 fl. - fr. Row 4: 20 50 fl. - fr.

kann sich Jedermann bei dem unterzeichneten Handlungshause betheiligen, und wird die amtliche Zug-Liste erhalten.

J. Nachmann und Söhne, Banquiers in Mainz.

(3) Neuerfundene Kaffee-Destillir- u. Obergmaschinen.

In diesen Maschinen kann man für zwei Personen Kaffee und Oberg zugleich Zeit von bestem Geschmack in kaum 3 Minuten mit einem Fingerhut voll Spiritus kochen, und verdienen hinsichtlich der Erfindung und Arbeit vor allen, die bis jetzt existiren, eine besondere Beachtung. Ferner sind stets vorräthig einfache Maschinen zum Kochen des Wassers, Thee, Milch u. s. w., die auch einen Vorzug vor allen haben.

Maschinen-Ofen zur Zimmerheizung.

ohne Holz und Kohlen zu benöthigen. Mit 3 bis 6 kr. W. W. Spiritus kann Jedermann ohne alle Bedienung sich selbst einheizen. Das Stück kostet 2 fl. 30 kr. C. M. Uebrigens kann sich Jedermann von allem hier Gesagten selbst überzeugen in meiner Niederlage in der Rathhausgasse in Pesth.

Carl Miksits, Spengler-Meister.



Alois Hell,

Tyroler- und Schweizer-Zuchtviehhändler zu Straß in Tyrol,

erbietet sich hohen Herrschaften und Oeconomie-Besitzern für die sämmtlichen k. k. Osterreichischen Staaten, Rußland, Preußen u. s. w., die ausgezeichnetsten Gattungen Tyroler- und Schweizer-Zuchtvieh gegen Bestellung zur vollsten Zufriedenheit zu liefern. Nähere Auskunft über die Preise wird entweder unmittelbar durch ihn zu Straß in Tyrol, oder in Wien, Stadt Nr. 1136, im dritten Stock, erste Stiege, oder auch in Pesth, bei Herrn Nicolaus Pscherer, Leinwandhändler in der Waisennergasse, ertheilt. — Letzterer erbittet sich Anfragen von Auswärtigen in portofreien Briefen.

K u n d m a c h u n g.

Erledigung von Kammeral-Schul-Stipendien.

Von Seite der k. k. königl. ungar. Hofkammer wird hienit bekannt gemacht, daß für das laufende Schuljahr 1844 drei Kammeral-Schul-Stipendien jährlichen Achtzig Gulden Conv. Münze in Erledigung gekommen sind, zu deren Erlangung folgende Bedingungen vorgeschrieben werden:

- 1.) Diese Stipendien sind ausschließlich für ungarische Kammeral-Salz-, Dreifigst-, Wirtschaft-, Berg- und Floßämtliche Beamten-Söhne oder Waisen bestimmt.
2.) Dieser Stipendien können nur jene Jünglinge theilhaft werden, die bereits die Normal-Schulen geendigt, und im verfloßenen Jahre 1844 nebst guten Sitten auch in den Studien vorzügliche Fortschritte gemacht haben, somit die Eminenz ausweisen können.
3.) Die Bewerber haben ihre diesfälligen Gesuche längstens bis 6. März 1844 bei dem Ofter königl. Kammeral-Protokollkante einzureichen, und denselben die Original-Schulzeugnisse über die Eminenz der betreffenden Jünglinge beizulegen.
4.) Wird gefordert, daß in den Gesuchen die betreffenden Eltern oder Vormünder sich über die Zahl ihrer Kinder, oder Mündel, und bezüglich die Väter auch über ihre eigenen Dienstjahre ausweisen.
5.) Aus dem Vorausgelassenen folgt, daß diejenigen, die nicht Söhne wirklicher ungarischer Kammeral-Beamten, und die nicht Eminenzen sind, die ferner gegenwärtig noch die Normal-Schulen besuchen, und deren Gesuche nach Verlauf der einberaumten Zeitfrist eingereicht, oder mit keinen Original-Schulzeugnissen versehen werden, auf die Erlangung der fraglichen Stipendien keinen Anspruch machen können.

Auch ist ein Szigether Kammeral-Stipendium mit jährlichen 85 Gulden W. W. erledigt, wofür die Gesuche bei der Marmarosther k. Kammeral-Administration einzureichen sind. Ofen, am 10. Jänner 1844.

3) Licitations-Kundmachung.

Am 14. März 1844 um 10 Uhr Vormittags wird in dem Generalcommando-Gebäude zu Ofen eine öffentliche Licitation, wegen Beischaufung von auf die Zeit vom 1. Mal bis Ende October 1844 beiläufig erforderlichen 3 bis 6 Riß Imperial-, 6 bis 12 Riß Super-Regal-, 9 bis 18 Riß Kanzlei-Regal-, 10 bis 20 Riß Median-, 4 bis 8 Riß Post-, 50 bis 100 Riß groß Kanzlei-, 60 bis 100 Riß groß Concept-, 15 bis 30 Riß klein Concept-, und 15 bis 30 Riß Couvert-Papier, abgehalten werden.

Die accreditirten Handlungen werden zu dieser Licitations-Verhandlung eingeladen; dieselben haben ihre Muster mitzubringen, und vor Beginn ein Badium von 50 fl. C. M. zu erlegen.

Von den Erstehern des Ganzen, oder nur einzelner Sorten wird eine Caution von 10 Procent erlegt, welche für die genaue Erfüllung des Contractes bis zu dessen Ausgang depositirt bleibt. Die übrigen Licitations-Bedingnisse können bei der General-Commando-Kanzleispesen-Verwaltung eingesehen werden.

## Licitations = Kundmachung.

Zufolge hohen hofkriegsräthlichen Rescripts vom 11. December 1843 M. 3317 werden die Regie-Auslagen zur Unterhaltung der Donau-Schiffbrücke zwischen Peterwardein und Neufas auf die Zeitperiode von beiläufig der zweiten Hälfte des Militärjahres 1844 angefangen, bis Ende October 1845, an den Mindestfordernden verpachtet und die dießfällige Licititation am 26. Februar d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei dem hiesigen k. k. Festungs-Commando abgehalten werden, wobei noch bemerkt wird, daß, da sich der Tag des Beginnens dieser Regie-Pachtung im Voraus mit Gewißheit nicht bestimmen läßt, dieselbe jedenfalls erst 4 Wochen nach der Einhändigung der hohen hofkriegsräthlichen Ratification an den Ersteher anzufangen habe. — Die Bedingungen sind folgende:

- 1-tenß. Die Schiffbrücke nebst 10 Reserve-Brückenschiffen und die winterlichen Ueberfuhr-Fahrzeuge, dann die vorhandenen Schiffbrücken-Baumaterialien, sowie die verschiedenen Handwerkzeuge und Geräthe werden dem Ersteher inventarisch und commissionel classificirt übergeben werden. Während der Contractdauer, nämlich bis Ende October 1845, hat der Ersteher die Schiffbrücke nebst Reserve-Brückenschiffen und die winterlichen Ueberfuhr-Fahrzeuge in ganz gutem Zustande zu erhalten, und nach Ablauf der Contractzeit in demselben Zustande dem Verar zurück zu übergeben.
- Eben so sind auch die Handwerkzeuge und Geräthe ganz brauchbar, die Material-Vorräthe aber in der dem Ersteher übergebenen Quantität und Qualität, dann in den bei der Uebernahme genau beschriebenen Dimensionen zurückzustellen.
- 2-tenß. Werden dem Ersteher nachstehende Localitäten zur Benützung übergeben werden:
  - a) Am linken Donau-Ufer. Ein Drittel des großen gemauerten Depositoriums nebst dem darüber befindlichen Dachboden.
  - b) Das zunächst des Mauthhauses neben dem Thore befindliche Wachtthaus zur Unterbringung der zur Ueberfuhr verwendeten Schiffsleute.
  - c) Am rechten Donau-Ufer. Das neue Nachtpostenhaus zur Unterbringung der notwendigen Schiff- und Brücken-Bedienungsleute.
  - b) Eine hölzerne Baumaterialien-Schuppe, sowie der daselbst sich befindliche freie Platz zur Vornahme der nöthigen Reparaturen.
  - e) In der Nähe der kaiserlichen Kammeralischen Ueberfuhr eine breitere Ankerwachtthütte.
- 3-tenß. Hat der Ersteher die zur Bedienung der Schiffbrücke und der winterlichen Ueberfuhr-Fahrzeuge notwendigen Leute aus Eigem in jener Anzahl zu erhalten, welche im Sommer zur Schleunigen und zeitgemäßen Oeffnung und Schließung der Schiffbrücke, dann zu ihrer notwendigen Ueberwachung bei Tag und Nacht, im Winter aber zur gesicherten Bedienung der ununterbrochen von der Oeffnung bis zur Schließung der Festungsthere, ja selbst für besondere Fälle zur Nachtzeit zu unterhalten vorgeschriebenen Ueberfuhrfahrzeuge erforderlich ist. Nur bei der Aufstellung und Abtragung der Brücke im Frühlinge und Spätherbste wird demselben die erforderliche Hilfe an Leuten von der hiesigen Garnisons-Mannschaft auf Verlangen beigelegt werden, wofür er jedem solchen zur Ausbille commandirten Mann eine Zulage von täglichen 8 kr. C. M. zu bezahlen verpflichtet sein wird.
- 4-tenß. Muß die Schiffbrücke während der Schifffahrtzeit täglich wenigstens einmal, und zwar in den frühesten Morgenstunden, nach Bedarf aber auch zweimal und zwar das zweitemal um 1 Uhr Mittags, den zeitweise anlangenden Dampfschiffen jedoch jederzeit gleich bei ihrem Anlangen geöffnet werden, ohne daß der Ersteher oder dessen Leute hiefür eine Bezahlung anzusprechen berechtigt wären.
- 5-tenß. Ist der Ersteher verpflichtet, die erwähnten ärarischen Gebäude und Localen (mit Ausnahme der in die Rubrik: Sarta tecta gehörenden Herstellungen), auf eigene Kosten im guten Zustande zu unterhalten.
- 6-tenß. Damit nach Abtragung der Schiffbrücke, welches nicht vor Eintritt der durch die Witterung bedingten unerläßlichen Nothwendigkeit und in keinem Falle ohne Vorwissen des Festungs-Commando stattfinden darf, im Winter die Communication und Passage nicht gehemmt werde, so ist der Ersteher eben so wie es bisher laut des bestehenden Brückenmauth-Einnahms-Contractes dem hiesigen Militär-Schiffamte oblag, verpflichtet, die Donau-Ueberfuhr mittelst den vorhandenen und von demselben stets brauchbar zu unterhaltenden Ueberfuhrfahrzeugen dergestalt zu bewerkstelligen, daß zur Ueberfuhr des Viehes, der Wagen, und sonstiger größerer Lasten auf jedem Ufer eine der vorhandenen Stock- und Spizpletten, von den kleinen zur Ueberfuhr der Passanten bestimmten Schiffen aber, wenigstens fünf stets gehörig bemannt vorhanden, und an beiderseitigen Ufern dergestalt vertheilt seien, daß die Ueberfuhrung damit so schnell, als nur immer möglich, bewirkt werde.
- 7-tenß. Zur anstandslosen Effectuirung der im vorstehenden 6. Punkte dem Ersteher auferlegten Verpflichtungen ist derselbe daher verbunden, die nöthige Anzahl vollkommen geeigneter und eingetübter Schiffsleute auf eigene Kosten dergestalt zu unterhalten, daß zur Bedienung der Stockplette 1 vertrauter Steuermann und 8 Ruderer, dann zu jener der Spizplette 1 Steuermann und 6 Ruderer; endlich bei jedem der fünf kleineren Fahrzeuge 1 Steuermann und 3 Ruderer, somit im Ganzen wenigstens 36 Mann stets anwesend vorhanden seien, womit der Ueberfuhrdienst klaglos bestritten werden muß.
- 8-tenß. Hat der Ersteher eine Caution von 6000 fl. — und jeder Concurrent vor Beginn der Licititation ein Neugeld (Badlum) von 2000 fl. C. M. im Baaren oder in geeigneten Staatspapieren oder aber in pupillarmäßige Sicherheit gewährenden Realitäten zu leisten.
- 9-tenß. Da gemäß hoher hofkriegsräthlichen Anordnung die Fortifications-Local-Direction zu Peterwardein den guten Zustand der Brücke und der winterlichen Ueberfuhr zu überwachen und den Pächter der Regie zu verhalten, die erforderlichen Herstellungen bewirken zu lassen, so hat sich der Ersteher dieser Aufsicht und den dießfälligen Anordnungen der Fortifications-Local-Direction, so wie rüchsiglich der zeitgemäßen Aufstellung und Abtragung der Schiffbrücke, dann aller vorkommender Umstände oder sonst nothwendiger Verfügungen den Befehlen und Weisungen des hiesigen Festungs-Commando zu unterwerfen.
- 10-tenß. Wird dem Ersteher der erstandene Pachtbetrag nach Ablauf eines jeden Vierteljahres gezahlt werden.
- 11-tenß. Der Contrahent oder Ersteher haftet für allen durch seine — oder seiner Leute Schuld oder Vernachlässigung sich ergebenden Schaden an ärarischen Gute, so wie für jede aus dieser Ursach hervorgehende Benachtheiligung der Mauth-Einnahms-Pächter.
- 12-tenß. Wird in Gemäßheit des hohen hofkriegsräthlichen Rescripts vom 3. December 1836 Nr. 4073 erklärt, daß jedes schriftliche Offert, um angenommen zu werden, noch vor Beendigung der mündlichen Licititation eingelangt, und gehörig versichert sein muß, und erst nach Beendigung des mündlichen Verfahrens eröffnet werde, daß sonach, wenn ein solches schriftliches Offert einen bessern Anbot enthält als jener des mündlichen Bestbieters ist, die Licititation mit dem schriftlichen Offerenten, wenn er anwesend ist, und mit den sämmtlichen mündlichen Mitbetheiligten wieder aufgenommen, respectue fortgesetzt und als Basis dieser fortgesetzten Verhandlung das schriftliche Offert angenommen, und in dem Falle, als der Anbot des schriftlichen Offerenten mit dem mündlichen Bestbote gleich wäre, dem Letzteren der Vorzug gegeben und nicht mehr weiter verhandelt; eine andere Erklärung aber, wie z. B. daß Jemand immer noch um ein oder einige Procente besser biete, als der zur Zeit noch unbekannt mündliche Bestbot ist, durchaus nicht, und nach der gänzlich abgeschlossenen Licitations-Verhandlung überhaupt kein Offert mehr angenommen und berücksichtigt werden wird.

Schließlich wird es dem Pachtlustigen anheimgestellt, die übrigen Licitationsbedingungen bis zum Licitationsstage in der Kanzlei des hiesigen Festungs-Commando einzusehen.

Peterwardein, am 31. December 1843.

2

### 3 Convocations - Edict.

Lugos, im Krassóer Comitat. Zur Befegung der durch den Tod des waltand Herrn Oberlehrer Adam Reinholz in Erledigung gekommene Oberlehrer-Stelle der Lugoser Normal-Schulen ist der Termin auf den 16. März a. c. festgesetzt. Sich um diesen Dienst bewerben Wollende, müssen vorzüglich in der ungarischen Sprache grammatisch bewandert und die Präparanden durchgemacht haben, eben so müssen dieselben der deutschen Sprache kundig sein. — Dieß sind unerläßliche Eigenschaften. — Wenn aber bei Recurrenten von gleichen Eigenschaften, noch die des Orgelspielens sich findet, so hat Derjenige der in der Musik sich die beste Lehr-Methode eigen gemacht, den Vorzug. Die Emolumente des Oberlehrer-Dienstes bestehen in 300 fl. W. W. jährlicher Besoldung, 30 Preßburger Regen Frucht, 12 Mäster Brennholz und Natural-Quartier, bestehend aus 3 Zimmern, 1 Küche, 1 Speis, 1 Keller und Hausboden. Die diesen Dienst Aspirirenden müssen ihre gut documentirten Gesuche längstens bis 15. März a. c. dem Lugoser Magistrat einzusenden beflissen sein.

### 3 Herrschaftsquartier zu verlassen.

Eine große herrschaftliche Wohnung, bestehend aus 16 oder auch 22 Zimmern, Küchen, Stallungen, etc. ist in Pesth in der Windgasse, Nr. 140 im gräßlich Pejachevich'schen Hause auf Jacobl zu verlassen; weitere Auskunft gibt der Hausmeister.

2

### 3 Puszta - Verpachtung.

Die dem Markte Szentes, Csongráder Comitats, gehörige, an beiden Ufern der Körös liegende, theils zum Aekern, theils zum Mähen verwendbare, aus 900 Joch bestehende Puszta Bökényi wird am 27. Februar l. J. mittelst öffentlicher Versteigerung, und zwar vom 12. März 1844 angefangen, bis 12. März 1850 auf 6 nacheinander folgende Jahre, in Pacht gegeben. Pachtlustige, mit hiesigem Neugelde versehen, werden am obgedachten Ort und Zeit zu erscheinen eingeladen. Die Pachtbedingungen können alldort im Richter- oder Notärkamte eingesehen werden.

2

(6)

# In der ersten großen WAPPEN- SAMMLUNG in Ungarn

(auf dem Servitenplatz, wo sich die Handlung „zum schwarzen Hund“ befindet, Nr. 654 in Pesth) werden **Leichenwappen** (jeder Zahl) schnell und billig gemalt. — Das Nachsuchen eines Familienwappens kostet 24 fr. Conv. Münze, das correcte Heraussmalen 2 fl., 5 fl. bis 12 fl. C. M. Briefe und Geldsendungen franco. 5

## 3 Ein bejahrter Apotheker-Gehilfe

wird in eine Landapotheke gesucht, der sich über soliden und nüchternen Lebenswandel auszuweisen hat, und dem ein angemessener Gehalt, solide Behandlung und bei geringem Geschäft ruhige bequeme Lage zugesichert wird. Auskunft ertheilt Herr Samuel Frühwirth in Pesth. 1

2.) In der Christinastadt, Hauptasse Nr. 3, beim Schmiedmeister Franz Ulrich, ist ein überführter Stelzer-Wagen mit Federn und Kreuzfederstich, ein anderer leichter Leiterwagen, ein größerer, und ein kleiner Blasbalg im besten Zustande, um billigen Preis zu verkaufen. 1

## 3) Licitations-Anzeige.

Das Peterwardelner k. k. Fortifications-Bauamt bringt in Folge des hohen geniehauptamtlichen Rescripts Nr. 4149 vom 2. Jänner 1844 zur allgemeinen Kenntniß, daß die für diese Festung erforderlich werdende Tischlerarbeit im Wege der öffentlichen Versteigerung am 28. Februar 1844 Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der diefortigen k. k. Fortifications-Baurechnungskanzlei mit Vorbehalt hoher Genehmigung abgehalten wird.

### Hauptbedingungen.

- 1.) Zu dieser Licitations-Verhandlung werden nur jene Concurrenten zugelassen, welche sich mit einem ortsobrigkeitlichen Zeugniß über ihr Bürger- und Meisterrecht, dann Ruf und Vermögens-Umstände gehörig ausweisen können.
- 2.) Die Contractsdauer besteht vom Tage der hochortigen Genehmigung angefangen, bis 31. October 1846; diesem zu Folge ist Contractant verbunden, während solcher Zeit die ihm zur Herstellung angewiesenen Tischler-Arbeiten von gutem ausgetrockneten Materiale auf das Beste und Schleunigste zu liefern.
- 3.) Zur Sicherstellung des höchsten Auerars muß noch vor Beginn der Licitations-Verhandlung eine Cautiön von 200 fl.: Sage zweihundert Gulden in Conv. Münze erlegt werden, welche jedoch von demjenigen ad Depositum bei der hiesigen k. k. Fortifications-Baucaße zurückbehalten wird, der den billigsten Anbot liefert. Allen übrigen Nichtersterchtern aber wird dieselbe zurückgegeben.
- 4.) Der Contract ist für den Bestofferenten vom Augenblick des von ihm gefertigten — die Stelle eines Contracts vertretenden Licitations-Protocolls, für das Auerar aber erst nach erfolgter Genehmigung verbindlich. Nach erfolgter hochortiger Ratification ist kein Theil mehr zurückzutreten berechtigt.
- 5.) Nach geschlossener Licitation werden keine weiteren Anbote angenommen.

Die umständlichen Bedingungen des respectiven Contracts sind in der k. k. Fortifications-Baurechnungs-Kanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden immer einzusehen.

Peterwardeln, am 18. Jänner 1844. 2

## Concurfual-Proceffe.

Gegen die Witwe des **Andreas Szilágyi, Barbara Czembauer**, wurde vom Fünfkirchner Stadtmagistrate der Concurf auf den 29. Februar, 1. und 2. März angeordnet, und zum Masse-Curator Martin Bayer, Magistratual-, zum Litis-Curator aber Anton Pritzmayer, Vicefiscal, ernannt.

Gegen **Vincenz Kovács** wurde einer Anzeige des Neutraer Comitats zufolge, vom Verebelyer und Sz. Georger erzbischöflichen Gerichtstuhle der Concurf auf den 26. Februar 1844 angeordnet, und zum Masse-Curator Ludwig Caraba, zum Litis-Curator aber Johann Rudnyánszky ernannt.

Gegen **Gabriel Fekete**, gewesener Director der ungar. Theater-Gesellschaft, wurde vom Preßburger Comitats der Concurf auf den 5. Februar 1844 angeordnet, und zum Masse-Curator Leopold Nagy, zum Litis-Curator aber Moriz Vermes, Vicefiscal, ernannt.

Gegen **Carl Gosznovitzer** und Gattin **Eufanna Lersch** wurde einer Anzeige des Directoriums des XVI Siper Städte der Concurf auf den 5. März 1844 angeordnet, und zum Masse-Curator Johann Roth, zum Litis-Curator aber Julius Hauszer ernannt.

Gegen **Alexius Melencsko** und Gattin **Persida** wurde vom Temesvárer Stadtmagistrate der Concurf auf den 17. Februar 1844 angeordnet, und zum Masse-Curator Magimilian Theodorovits, zum Litis-Curator aber Arkadius Pavlovits ernannt.

Gegen **Anton Schmidt**, Buchdrucker und Gattin **Berefia**, wurde vom Preßburger Stadtmagistrate der Concurf auf den 18. März 1844 angeordnet, und zum Litis-Curator Andreas Schöczl, Vicefiscal, ernannt.

Gegen die Masse der **Julianna Domokos**, geborne **Gajzágó**, wurde vom Siebenbürger Gubernium der Concurf auf den 14. Februar 1844 angeordnet.

Gegen **Eduard Goldstein** wurde vom Pesther Stadtmagistrate der Concurf auf den 19. Februar 1844 angeordnet, und zum Masse-Curator Stephan Saller, zum Litis-Curator aber Carl Pözner, beidete Advocaten, ernannt.

Gegen **Johann Vaczko** wurde vom Weszprimer Comitats-Gerichtstuhle der Concurf auf den 29. Februar 1844 angeordnet, und zum Masse-Curator Anton Bajcsi, zum Litis-Curator aber David László ernannt.

Der gegen **Jakob Vollner**, Pétsváradrer Israeliten ddo. 10. October 1843 Zahl 36,690 angeordnet gewesene Concurf wird, nachdem sich derselbe mit seinen Gläubigern ausgeglichen hat, von Seite des Baranyacr Comitats-Gerichtstuhles als aufgehoben, hlemit angezeigt.

Gegen **Samuel Mauchs**, Nádaskaer Einwohner, wurde einer Anzeige des Tornaer Comitats zufolge der Concurf auf den 1. März 1844 angeordnet, und zum Masse-Curator Anton Pogonyi, Assessor, zum Litis-Curator aber Siob Gothárd, Vicefiscal, ernannt.

Gegen **Jakob Schotten, Moritz und Háni**, Mattersdorfer Israeliten, wurde vom Oedenburger Comitats-Gerichtstuhle der Concurf auf den 1. März 1844 angeordnet, und zum Masse-Curator Andreas Trimmel, Jurassor, zum Litis-Curator aber Theodor Artner, beideter Advocat, ernannt.

Gegen **Anna Szlifka**, Preßburger Nähterin, ist einer Anzeige des dasigen Stadtmagistrats zufolge der Concurf auf den 18. März 1844 festgesetzt, und zum Litis-Curator Carl Cservinka, Oberfiscal, ernannt.

Gegen die Masse des walland **Carl Uhl**, gewes. Preßburger Epitalgeistlichen, ist einer Anzeige des dortigen Stadtmagistrats zufolge der Concurf auf den 18. März 1844 festgesetzt, und zum Litis-Curator Carl Cservinka, Honorär-Oberfiscal, ernannt.

Gegen **J. S. Duckes**, Handelsmann in Szegedin, wurde einer Anzeige des Szegediner Stadtmagistrats zufolge der Concurf auf den 28. Februar 1844 angeordnet, und zum Masse-Curator Theodor Damjanovits, Bürger daselbst, zum Litis-Curator aber Adam Kolb, Vicefiscal, ernannt.

Gegen **Felix Beck**, Müllermeister auf dem Preßburger Schloßgrund, und seine Gattin **Anna Falleblehl**, ist einer Anzeige des Preßburger Comitats-Gerichtstuhle zufolge der Concurf auf den 22. Februar 1844 angeordnet, und zum Litis-Curator Carl Cservinka, beideter Advocat, zum Masse-Curator aber Anton Fazold, Magistratsrath, ernannt.

Gegen die Handelsleute **Forjan** und **Nánássy** wurde einer Anzeige des Debrecziner Stadtmagistrats zufolge der Concurf auf den 14. Februar 1844 angeordnet, und zum Masse-Curator Joseph Percz, Handelsmann, zum Litis-Curator aber Valentin Szabó, beideter Advocat, ernannt.

**Wechselgerichtliche Vorladungen.** In den Wechselklagen des Isak Breuer und Eöhne gegen Jakob Dávid über 574 fl. 34 fr. W. W. — dann gegen Martin Markovics über 583 fl. 29 fr. W. W. und endlich gegen Demetrius Bárdossy über 1076 fl. 41 fr. W. W. wurde, da am 28. December 1843 keine Bescheide einkamen, im Sinne des § 213, II. W. G. B. zur Verhandlung der 12. Februar 1844, Früh 9 Uhr vom königl. Debrecziner Wechselgerichte anberaumt und die benannten Schuldner an diesem Tage vorgeladen.

In der Wechselklage des Georg Mayr et Comp. gegen Johann Nikolanti über 175 fl. 3 fr. W. W. wird, da am 28. December 1843 kein Bescheid einkam, im Sinne des § 213 II. W. G. B. zur Verhandlung der 12. Februar 1844, Früh um 9 Uhr vom königl. Debrecziner Wechselgerichte anberaumt, und der benannte Schuldner hiemit vorgeladen.

F. Samek et J. Schönmann, deren Aufenthalt unbekannt ist, haben zur Verhandlung der wider sie durch Salamon Strasser pto. 410 fl. 49 fr. W. W. anhängig gemachten Wechselklage am 16. März I. J. Früh um 9 Uhr vor diesem Wechselgerichte zu erscheinen.

F. Jamek et Schönmann J., deren Aufenthalt unbekannt ist, haben zur Verhandlung der wider sie durch Salamon Strasser pto. 109 fl. W. W. anhängig gemachten Wechselklage am 16. März I. J. Früh um 9 Uhr vor diesem Wechselgerichte zu erscheinen. Gegeben aus der bei dem königl. Wechselgerichte erster Instanz zu Pesth am 29. Jänner 1844 abgehaltenen Rathsfügung. 3

# Licitation zu Mezöhegyes

wegen Wagner-, Binder-, Scheiterbrenn- und Bauholz-, Kalk- und Glas-Lieferung, dann Pferd- und Ochsenhäute-Verkauf.

Am 29. Februar 1844 wird in loco Mezöhegyes in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden über den Bedarf an nachbenannten Holzgattungen, Kalk und Glas für das Militärjahr 1845 die Licitation abgehalten werden.

Die Erfordernisse bestehen in Folgendem: 2200 Mezen Holzbohlen, 180 Stück Achsen, 220 ordinäre Deichselstangen, 3500 Felschen, 2400 Speichen, 2800 Leiterschwingen, 50 Langwieden, 180 Leiter-, 60 Wies-, und 30 Streubäume, 60 Kuppelstöße, 40 Schalen, 290 Arm, 300 Leichen, 40 Raben, 100 Wagprügel, 150 Ochsenjoch, 200 lange, 300 kurze Fochschwingen, 100 große Fruchtrechen sammt Stiel, 200 lange Rechenstiele, 3700 hölzerne Heugabeln, 250 eichene Stall- oder Mistschaukeln, 150 Ochsen-Weitschenstiele, 100 Boden-, 400 Seiten-, 40 weiche, 30 eichene, 400 Pflugstreich-Bretter, 400 Pfluggründeln, 150 Pflughörndeln, 100 Dorn-Eggen, 520 Petrensen, 200 Seiten-Stangen, 200 Hölzer zu eisernen Eggen, 15-6-eimerige Wasserfässer, 10 Schmierlageln, 200 à 6-, 200 à 10-eimerige Fackreise, 300 à 1-, 1000 à 6-, 300 à 10-eimerige Facktaufeln, 400 à 1-, 500 à 6-, 200 à 10-eimerige Fackböden, 10,000 birkenne Rehrbesen, 6 Kallesch-, 50 Spreukörbe, 34 Wagenflechten, 25 Ochsenflinten, 40 vordere-, 40 hintere Wagenräder, 30 rechts-, 30 linksseitige unbeschlagene Pflugradeln, 20 Triebseiben, 11 Mühlbäcken, 500 Mühlkämme, 500 Dintelspindel, 6 Einfahmälter, 40 Ofenschüsseln, 40 Ofenschüssel-Stangen, 12 Rohrdecken, 2 Stämme 2° lang 8" im Durchmesser von Rothbuchen, 40 Stämme 1/4" 4° lang 30"-30" = 50 % 6° langes eichenes Bauholz, 60 Stück eichene-, 30 rothbuche 1/4"-16" lange gehaute Fensterstämme, 30 eichene 3" dicke, 10" breite 3° lange Pfosten, 14 eichene 4° 4' lange, 13" im Geviert starke Brunnensäulen, 16 eichene 6° lange 20" innere Breite und 14" tiefe Wassergründe, 1000 2° lange geschnittene Dachlatten, 80,000 18" lang, 3" breite gefaltete Dachschindeln, 500 Kübel ungelöschten Banater Kalk, und 80 Schock Tafelglas.

Die Einlieferung der sämtlichen Sorten hat längstens bis Ende Juli 1845 zu geschehen.

Am 1. März 1844 Vormittags um 9 Uhr wird in loco Mezöhegyes, über das für das Militärjahr 1845 erforderliche Brennholz, bestehend in 392 buchenen, und in 392 zerrückenen Wald-Klafftern, 36 Zoll Scheiterlänge, die Licitation abgehalten werden.

Dieses harte Brennholz muß schon von guter ausgetrockneter Gattung, darf demnach kein neugeschlagenes sein.

Der Einlieferungsplatz ist auf dem diesseitigen Maros-Ufer zu Pecska.

Die Einlieferung hat längstens bis Ende November 1844 zu geschehen.

Zu dieser Licitation werden die Herren Waldbesitzer und sonstige Lieferungs-lustige mit dem Beifuge eingeladen, daß jeder, der zu dieser Brennholzlieferung mitlicithen will, sich vorher auszuweisen haben wird, ob er die Caution in baarem Gelde zu erlegen im Stande sei.

Am 1. März 1844 um 10 Uhr Vormittags wird im obigen Ort über die Abnahme der in dem Militärjahr 1845 von todgestochenen und umgestandenen Pferden, dann von geschlachteten und umgestandenen Ochsen abfallenden Häute die Licitation abgehalten,

wozu Abnehmungslustige eingeladen werden. Die Abnahme der Häute von jedem Monat ist binnen den ersten Tagen des darauf folgenden Monats zu bewirken. An Reugeld sind vor der Licitation für jede der zwei Holzcontrahierungen 40 fl. und für die sämtlichen Häute-Gattungen 15 fl., dann nach der Licitation für die betreffenden Holzgattungen, eine 10-procentige und auf eine jede der erstandenen Häutegattung 10 fl. C.M. Caution baar zu erlegen.

Die Contrahenten haben sich in Hinsicht der übernehmenden Verbindlichkeiten allen, in dem Königreiche Ungarn bestehenden Bedingungen zu unterziehen.

Zu dieser Contrahierung werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche nur unter folgenden Bedingungen berücksichtigt werden können, nämlich:

a) Wenn solche noch vor dem förmlichen Abschlusse der Licitations-Verhandlung einkommen, und denselben das vorbestimmte Vadium, oder statt desselben der Cassa-Erlagschein beige-schlossen ist.

b) Wenn der betreffende Offerent in seinem Anerbietungs-Schreiben ausdrücklich sich erklärt, daß er in Nichts von den bekannt gemachten Licitations- oder Contracts-Bedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verbindlich mache, als wenn ihm die Licitations-Bedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und dieselben so, wie das Protokoll selbst unterschrieben hätte. Endlich

c) wenn er sich in dem schriftlichen Offerte zugleich verpflichtet, im Falle er Ersterer bleibe, nach erhaltener officieller Kenntniß hiervon, das Vadium zur vollen Caution unverzüglich zu ergänzen, und falls er dieses unterlasse, sich dem richterlichen Verfahren ganz, und zwar so zu unterwerfen, als wenn er die Caution selbst erlegt, und die Lieferung übernommen hätte, so daß er also auch zur Ergänzung der Caution auf gesetzlichem Wege gehalten werden kann.

Enthält ein solches schriftliches Offert einen bessern Anbot, als jener des mündlichen Bestbieters, so wird die Licitation mit dem schriftlichen Offerenten wenn er zugleich anwesend ist, fortgesetzt.

Ist der Anbot des schriftlichen Offerts, mit dem mündlichen Bestbote gleich, so ist Letzterem der Vorzug zu geben, und nicht mehr weiter zu verhandeln.

Erklärungen aber, daß Jemand immer noch um ein, oder einige Procente besser biete, als der zur Zeit noch unbekannt mündliche Bestbot, werden nicht berücksichtigt.

Die übrigen Contracts-Bedingnisse und die Muster der vorausgeführten Sorten werden am Tage der Licitation mitgetheilt werden.

Von Seite des k. k. ungarischen Militär-Gefürsten zu Mezöhegyes, am 20. Jänner 1844.

Boxberg m. p., Oberst. 3

## 3) Concurß = Ausschreibung.

Zufolge hohen Hofkammer-Decrets ddo. 13. December 1843 Nr. 43,509 wird hiemit zur Besetzung der zu Boesko in der Maros erledigten Schiffmesters-Stelle, womit der Bezug einer jährlichen Besoldung von 208 fl. C. M. nebst 18 Preßburger Mezen Hofkorn gegen Entlohnung des Limidopreises verbunden ist, der Concurß eröffnet. Diejenigen demnach, die diese Bedienung zu erlangen wünschen und sich über ihre Kenntnisse im Schiffahrtswesen ausweisen können, haben ihre Gesuche bis 20. Februar l. J. bei der königl. ungar. Landes-Bau-Ober-Direction einzureichen.

Ofen, den 15. Jänner 1844.

Pr. königl. ung. Landes-Bau-Ober-Direction. 3

## 3.) Kundmachung.

Zufolge hoher Hofkammer-Anordnung wird von Celte des Alt-Osner königl. Kammeral-Präfectors-Amtes kund gemacht, daß den 19. Februar 1844 Vormittags 9 Uhr in der k. k. herrschaftlichen Präfectors-Amtskanzlei zu Alt-Ofen

- 1.) Die Bräugerechtigkeit ohne Bräuhaus im Kron-Markte Altosfen,
- 2.) Die herrschaftliche Landmühle zu ZsámbeK sammt zugetheilten 22 1/2 Joch Aecker, 4 1/2 Joch Wiesen, und 1/2 Joch Garten-Grund,
- 3.) Das herrschaftliche Schankhaus im Monostorer Götter an der Dunakeszer Ueberfuhr mit dem Rechte, eigene Getränke auszuschenken,
- 4.) Die Fischerei im Donauströme zu Tóthsalu und Bogdanyi,
- 5.) Der Steinbruch zu Budakesz, und
- 6.) Das herrschaftliche Branntweinhaus zu ZsámbeK, sammt Branntweinbrennerei und Ausschanks-Gerechsamte, und zwar:

die Alt-Osner Bräugerechtigkeit vom 1. Juni, das herrschaftliche Branntweinhaus zu ZsámbeK vom 1. August, die obberührten übrigen Beneficien aber vom 1. Mal 1844 auf die Dauer von 3 Jahren den Meistbietenden zur Nutznießung werden hindangegeben werden.

Unternehmungslustige werden daher eingeladen, am obbezeichneten Tag und Ort mit dem nöthigen Reugeld und sonstigen normalmäßigen Erfordernissen versehen, sich einzufinden.

Die Pachtbedingungen können jedoch alltäglich in der Alt-Osner Präfectors-Kanzlei eingesehen werden. Nachträgliche Anbote bleiben unberücksichtigt. 2

## Deconomie = Verpachtung.

Ein im Zempliner Comitat gelegenes Gut, mit circa 500 Joch Aecker, 120 Joch Wiesen und allen nöthigen Wirtschaftsgebäuden, wird vom 1. April 1844 an pachtfrei, und soll neuerdings auf 9 bis 10 Jahre in Pacht gegeben werden. Der jährliche Pachtzins betragt 2200 fl. C. M. und wird von dem Pächter die Erlegung einer Caution von eben so viel verlangt, welche letztere ihm aber mit 6% verzinst wird. Hierauf Reflectirende wollen sich bis spätestens den 25. Februar nach Pesth in das Hotel „zum Jägerhorn“ Nr. 79 wenden, wo ihnen nähere Auskunft ertheilt werden wird. 2

## 3) Licitations = Anzeige.

Am 20. Februar l. J. werden im Osner Grundbuchsamte Vormittags um 10 Uhr nachstehende in die Nicolaus v. Temesvár'sche Verlassenschaft gehörige Grundstücke, als:

Das Haus (Mairhof) in Taban Nr. 644, an dem Graben 1/2 % und 1/2 % Weingarten im Adlerberg; dann 1/2 % und 1/2 % im Blockberg licitando verkauft. Die Bedingungen können vorläufig im Grundbuchsamte in Erfahrung gebracht werden. 2